

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2014/122

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 24.07.2014

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	09.09.2014	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	18.09.2014	Hauptausschuss
Ö	09.10.2014	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Erhöhung des Taschengeldes der FSJler an den kreiseigenen Förderzentren G

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu beschließen, das monatliche Taschengeld für die Freiwilligendienstleistenden im Sozialen Jahr (FSJ) an den kreiseigenen Förderzentren G ab dem 01.01.2015 auf 250,00 € zu erhöhen.

Sachverhalt:

An den drei kreiseigenen Förderzentren Geistige Entwicklung (Janusz-Korczak-Schule, Moorbek-Schule & Trave-Schule) existieren insgesamt 30 Stellen für Bundesfreiwilligendienstleistende (BFDler) und 26 Stellen für Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJler). Während die FSJler in der Klassenbegleitung/Schulbegleitung tätig sind, sind die BFDler zusätzlich als Fahrer im Fahrdienst tätig. Die Fahrtätigkeit als zusätzliche Aufgabe wird bei der Berechnung des Tagesgeldes der BFDler besonders berücksichtigt.

Den Bundesfreiwilligendienstleistenden steht nach § 2 Ziff. 4 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)¹ ein angemessenes Taschengeld zu. Das Taschengeld ist dann angemessen, wenn es 6 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 159 SGB VI²) nicht übersteigt. Die konkrete Höhe wird mit den Freiwilligendienstleistenden nach § 8 BFDG vertraglich vereinbart. Dieses Taschengeld beträgt derzeit für **BFDler 348,00 €** monatlich und wird mit der besonderen Verantwortung der Fahrtätigkeit begründet.

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 3 Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)³ ist den Dienstleistenden im Freiwilligen Sozialen Jahr ebenfalls ein angemessenes Taschengeld zu zahlen. Hier ist die Angemessenheit wortgleich der im BFDG definiert. Die konkrete Höhe wird mit den Freiwilligendienstleistenden nach § 11 JFDG vertraglich vereinbart. Dieses Taschengeld beträgt derzeit 163,61 € monatlich. Die Höhe des Taschengeldes ist mindestens seit Einführung des Euro (am 01.01.2002) nicht erhöht worden.

Laut Pressemitteilung des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 17.01.2014⁴ beträgt seit dem 01.01.2014 die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung 5,950,00 Euro monatlich. Damit beträgt das zulässige Taschengeld für BFD sowie FSJ maximal 357,00 € monatlich.

Um einen größeren Anreiz für die Tätigkeit im FSJ in einem Förderzentrum G zu schaffen und auch ein besseres Verhältnis gegenüber der Taschengeldhöhe im BFD zu sorgen, ist es dringend angeraten, das Taschengeld für **FSJler** zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung um 86,39 € auf **250,00 €** im Monat vor. Bei 26 FSJlern ist das eine Erhöhung von insgesamt 26.953,68 € im Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

26.953,68 € jährlich

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

¹ Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG) vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 687)

² Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) – Rentenversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384)

³ Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008 (BGBl. I S. 842)

⁴

[http://www.bafza.de/index.php?id=2287&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=1145&cHash=48e0c7e8ce9fd609eb6751f72c72a297&type=98](http://www.bafza.de/index.php?id=2287&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=1145&cHash=48e0c7e8ce9fd609eb6751f72c72a297&type=98)

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme